

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.09.1986

Geschäftszahl

86/14/0019

Rechtssatz

Dem privaten Bereich zuzuordnende Aufwendungen können nicht kraft privatrechtlicher Vereinbarung zu Betriebsausgaben werden. Umgekehrt kann allerdings eine solche Vereinbarung betrieblich veranlaßten und vom Steuerpflichtigen, wenn auch unter einem anderen Titel, getragenen Aufwendungen nicht die Eigenschaft von Betriebsausgaben nehmen.